

Niederschrift VEA/VIII/18

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 12.02.2014 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Tendahl, Ludgerus
Rahsing, Ewald
Söller, Hubert

bis TOP 6, 19:55 Uhr

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Fuchs, Maria	Kämmerin
Homing, Antonius	Fachbereichsleiter
Berger, Elke	Produktverantwortliche
Wisner-Herrmann, Sabine	Schrifführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Förster, Ursula

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 3. Februar 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Er weist auf die durch Ratsbeschluss vom 6. Februar 2014 geänderte Geschäftsordnung hin, wonach in den Rats- und Ausschusssitzungen die Niederschriften der vorhergehenden Sitzungen genehmigt werden müssen. Die aktuelle Einladung sei vor dieser Beschlussfassung verschickt worden und daher fehle hier dieser Tagesordnungspunkt. Er schlägt vor, die „Genehmigung der Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO“ als TOP 4 in die Tagesordnung aufzunehmen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte aufrücken zu lassen. Er lässt hierüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Platzierung der Endgeräte bei der Verlegung der Glasfaserverkabelung - Herr Fedder

Ausschussmitglied Fedder teilt mit, dass er von einigen Holtwicker Bürgern Beschwerden darüber bekommen habe, dass die Endgeräte bei der Verlegung der Glasfaserkabel nicht wunschgemäß platziert wurden. Er fragt, ob es hier eine Möglichkeit der Einflussnahme gebe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er davon bisher noch nichts gehört habe.

Ausschussmitglied Fedder führt weiter aus, dass entgegen den Versprechungen bei der Informationsveranstaltung, die Endgeräte in den gewünschten Räumen zu platzieren, nun die Auskunft erteilt würde, dass die Verlegung nur bis zum ersten Raum im Gebäude erfolge. Das sei in den meisten Fällen der Flur, der sich dafür aber nicht immer gut eigne. Er bittet darum, zu diesem Thema einen Vertreter der Firma BORnet oder der Deutschen Glasfaser einzuladen.

Bürgermeister Niehues sagt dieses zu.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 12. Dezember 2013.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 der GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt nach, ob es gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 12. Dezember 2013 Einwendungen gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/VIII/17 am 12. Dezember 2013 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Anpassung der Friedhofssatzung an geänderte Bestattungsformen hier: Anregung gemäß § 24 GO NRW von Frau Marita Heimann vom 07. November 2013 Vorlage: VIII/671

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/671.

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass dieses Thema auf Anregung der anwesenden Frau Heimann heute beraten werden solle. Der Ehegatte von Frau Heimann sei leider sehr früh verstorben und Frau Heimann habe keine Doppelgrabstelle kaufen wollen. Sie habe dann im Zuge der Bestattungsvorbereitungen feststellen müssen, dass es aktuell nur die Möglichkeit zum Erwerb von Einzelreihengräbern mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren gebe. Ein Einzelwahlgrab mit der Möglichkeit einer Nutzungsverlängerung nach dem Ablauf von 25 Jahren wie es für Doppelgräber und Gruften üblich sei, habe man ihr aufgrund der bestehenden Satzung nicht anbieten können.

Bisher habe es aus der Bevölkerung noch keine derartige Anregung gegeben, denn sonst hätte man sich sicher schon eher einmal mit diesem Thema befassen können. Inzwischen gebe es deutliche Veränderungen in der Bestattungskultur. Große Familiengräber würden nur noch selten verlangt, eher würden Doppelgrabstellen erworben, wobei die Möglichkeit der Verlängerung sehr zurückhaltend genutzt werde. Wenn es zu einer Verlängerung komme, werde häufig die Zeit von 10 Jahren gewählt. Durch diesen Trend gebe es immer wieder freiwerdende Grabstellen und somit auch keine Platzprobleme. Er verweist hier auf die Aufstellung über freie Grabstellen, die den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugestellt wurde (**Anlage I**).

Grundsätzlich zeige sich, dass die Pflege von Grabstätten durch Angehörige über lange Jahre problematisch sei. Da es bei Erdbestattungen nicht möglich sei, Gräber ganz mit Platten zuzudecken, wohl aber bei Urnenbestattungen, gehe der Trend vermehrt in diese Richtung. Es gebe in Holtwick auch noch Möglichkeiten, um weitere Urnengrabfelder anzulegen.

Um der Anregung von Frau Heimann nachzukommen, könnte man vereinzelt Gräber in aufgegebenen Dreiergruften als Einzelwahlgrab anbieten. Für die Einzelgräber gebe es ein Grabfeld, das der Reihe nach belegt werde. Dazwischen könne man keine Einzelwahlgräber anbieten.

Fraktionsvorsitzender Branse verweist auf eine Grundstücksfläche, die vor 10 Jahren vorsorglich für eine evtl. Friedhofserweiterung erworben wurde. Den Ausführungen von Herrn Homering entnehme er, dass diese Fläche wahrscheinlich gar nicht mehr benötigt werde.

Fachbereichsleiter Homering bestätigt, dass mittel- und vielleicht sogar langfristig diese Fläche nicht benötigt werden wird.

Fraktionsvorsitzender Branse schlägt vor, über eine vielerorts schon übliche Stellwand für Urnen nachzudenken, die sehr platzsparend sei. Ferner gehe der Trend auch zu einem sogenannten Friedwald oder zu Rasengräbern. Man müsse bereits jetzt überlegen, wie man die dafür benötigten zusammenhängenden Flächen erreichen könne.

Fachbereichsleiter Homering antwortet, dass Urnenstellwände tatsächlich eine sehr platzsparende Bestattungsmöglichkeit böten, die auch einen Puffer für einen größeren Zeitraum ergebe. Er werde diesbezüglich noch genauere Recherchen anstellen. Momentan gebe es für einen Friedwald oder Rasengräber keine Flächen, aber in zwei oder drei Jahren könne z.B. eine Reihe der Einzelgräber aufgelöst werden, die dann als zusammenhängende Fläche genutzt werden könne.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Leichenhalle auf dem Holtwicker Friedhof in einem sehr schlechten Zustand sei. Im Haushalt 2014 seien für Sanierungs- und Reparaturarbeiten entsprechende Mittel veranschlagt. Dadurch würden aber die Gebührensätze für die Leichenhalle enorm erhöht. Man solle vielleicht überlegen, ob man den Baukörper abschreibe und eine investive Maßnahme tätige.

Ausschussmitglied Rahsing gibt im Folgenden einige Anregungen für die Platzierung von Rasengräbern und Urnenstellwänden.

Ausschussmitglied Fedder fasst zusammen, dass der Tenor im Ausschuss sei, flexibel und modern auf die Wünsche von Bürgern einzugehen und die Satzung entsprechend anzupassen. Für die praktische Ausgestaltung sei der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zuständig.

Fachbereichsleiter Homering ergänzt, dass der Antragstellerin Frau Heimann mit einer Satzungsänderung aktuell leider nicht mehr geholfen werde, aber eine Veränderung für zukünftige Nutzungsberechtigte des Friedhofes erreicht werden könne.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt nach der Möglichkeit, in einem bestehenden Erdgrab später zusätzlich eine Urne zu bestatten.

Fachbereichsleiter Homering erklärt, dass er dieses im Hinblick auf die gesetzlich festgelegte Leichenruhe von 25 Jahren für bedenklich halte, obwohl diese Lösung sicher vielen Bürgern entgegen kommen würde. Aber auch der Billerbecker Kollege Herr Krause, mit dem er darüber diskutiert habe, halte das nicht für durchführbar.

Fraktionsvorsitzender Branse bittet darum, über eine Erneuerung der Leichenhalle nachzudenken, bevor immer wieder Mittel für Reparaturen benötigt würden.

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass bis zum Jahr 2016 nur die aktuell dringendsten Maßnahmen, wie die Reparatur der Ornamentfenster, der Türen und des Daches

vorgesehen seien.

Ausschussmitglied Rahsing macht noch einen Vorschlag zur Vorgehensweise bei der Auflösung von Grabstellen. Für die übrig bleibenden Grabsteine solle man eine Möglichkeit schaffen, um sie irgendwo aufzustellen, da sie doch ein Stück Holtwicker Geschichte darstellen. In Norddeutschland habe er gesehen, dass alte Grabsteine an der Kirchenwand oder einer Mauer angelehnt wurden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bittet um Vorschläge zur Formulierung eines Beschlussvorschlages zur Satzungsänderung.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass am heutigen Abend lediglich eine Grundsatzentscheidung getroffen werden müsse, um die Möglichkeit von Einzelwahlgräbern und Rasengrabstellen zu schaffen.

In der sich anschließenden Diskussion erklärt Fachbereichsleiter Homering, dass der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss sich mit den inhaltlichen Veränderungen zu diesem Thema befassen werde. Eine erforderliche Änderung der Gebührenkalkulation könne auch während des laufenden Haushaltsjahres erfolgen. Das habe er zuvor bereits mit Frau Brömmel besprochen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofs- und Gebührensatzung dahingehend zu überarbeiten, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt Einzelwahlgräber und Rasengrabstellen angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Ersatzbeschaffung von Standrohren für die Wasserentnahme im Versorgungsgebiet der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/672**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/672.

Ausschussmitglied Rahsing weist darauf hin, dass die Feuerwehr eigene Rohre habe und möglicherweise auch diese nachgerüstet oder erneuert werden müssen.

Bürgermeister Niehues sagt zu, das mit dem Leiter der Feuerwehr, Herrn Wolters, zu besprechen. Falls dazu noch Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten, könne man das in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses besprechen.

Ausschussmitglied Fedder moniert, dass man die Rohre in Zukunft in Coesfeld abholen müsse und fragt ob es da möglicherweise eine Absprache mit den Stadtwerken geben könne, die Rohre nach Rosendahl zu bringen oder abzuholen.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass die Nutzung der Standrohre hauptsächlich durch Baufirmen und die Betreiber von Kirmes- und Schützenfesten erfolge. Poolbefüllungen von Privatpersonen würden in Zukunft wahrscheinlich kaum noch vorkommen. Die Baufirmen würden heute schon oft direkt nach Coesfeld fahren, weil sie davon ausgingen, dass die Rohre dort gelagert würden.

Die anschließende Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern Branse und Fedder über die Preise beendet Ausschussvorsitzender Schulze Baek mit dem Vorschlag, den Beschluss wie verwaltungsseitig vorgeschlagen, zu fassen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Vertrag über die Vermietung von Standrohren auf der Grundlage der in der Sitzungsvorlage VIII/672 genannten Konditionen abzuschließen.
2. Eine Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl wird dahingehend beschlossen, dass die Grundgebühr für Standrohre (je Standrohr) (Ziffer 3, Buchstabe c) ab dem 01.04.2014 aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Söller war zu dieser Abstimmung nicht mehr anwesend.

7 Haushaltsplan für das Jahr 2014
hier: Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des
Ausschusses
Vorlage: VIII/674

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/674 und lässt über die Produkte jeweils einzeln beraten und abstimmen.

29 Wasserversorgung

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass über die Änderungsliste eine Verschiebung der Investitionsmaßnahme „Netzerweiterung im Baugebiet „Kortebrey II“ in Höhe von 56.000 € von 2014 nach 2015 erfolgen solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30 Abfallbeseitigung und –entsorgung

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31 Straßenreinigung

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

56 Abwasserbeseitigung

Kämmerin Fuchs verweist auf einige Änderungen innerhalb dieses Produktes. Es werde eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen im Baugebiet „Kortebrey II“ in Darfeld von 2014 nach 2015 geben, wobei eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2015 veranschlagt werde. Neu veranschlagt werde die Erneue-

rung eines Mischwasserkanals an der Darfelder Straße. Ferner gebe es eine Verschiebung der Investitionsmaßnahmen „Erneuerung Regenwasserkanal Prozessionsweg“ und „Erneuerung Hausanschlussleitungen im Kleining“. Alle Maßnahmen seien in der Änderungsliste aufgeführt, die der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beigelegt sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Mitteilungen

8.1 Abbrucharbeiten an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass in der kommenden Woche der endgültige Abbruch des ehemaligen „Hotel zur Post, des ehemaligen Ladenlokals „Rottmann“ und der ehemaligen „Tankstelle Reinersmann“ erfolgen solle. Dazu müsse ab Montag, 17. Februar 2014 die Hauptstraße vom Kreisverkehr bis zur Einmündung „Brink“ voraussichtlich bis zum 26. Februar 2014 gesperrt werden. Die Bushaltestelle an der Hauptstraße werde in der Zeit der Sperrung nicht angefahren. Sowohl für Schul- als auch für Linienbusse werde eine Ersatzhaltestelle auf dem Droste-Hülshoff-Weg in Höhe der Grundschule eingerichtet. Auf dem Droste-Hülshoff-Weg werde für diese Zeit ein absolutes Halte- und Parkverbot eingerichtet, um den Bussen die Durchfahrt zu ermöglichen.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführer/in